

A n t r a g

des

RECHTS- UND VERFASSUNG-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Statistikgesetz 2007.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend NÖ Statistikgesetz 2007 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Dr. PROBER
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH
Obmann